

Herrn  
Karl Bader  
Präsident des Bundesrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0121-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3675/J-BR/2019

Wien, 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bundesräte David Stögmüller, Kolleginnen und Kollegen haben am 11.07.2019 unter der Nr. **3675/J-BR/2019** an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den ökologischen Zustand österreichischer Fließgewässer gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- Wie viel Prozent der Fließgewässerstrecken an heimischen Fließgewässern befinden sich derzeit noch in einem sehr guten ökologischen Zustand bzw. weisen einen sehr guten hydromorphologischen Zustand auf?

Gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) 2015 befinden sich 14,8 Prozent der Gewässer in einem sehr guten ökologischen Zustand. 18,9 Prozent sind als hydromorphologisch sehr gut eingestuft.

**Zur Frage 2:**

- Wie viele Querbauwerke gibt es im österreichischen Gewässernetz?
  - a. Wie viele davon unterbrechen das Fließgewässer so, dass sie für Fische und andere Wasserlebewesen eine unüberwindbare Hürde darstellen?

Im Rahmen der Ist-Bestandsanalyse wurden alle künstlichen Wanderhindernisse erhoben. Insgesamt gibt es in den österreichischen Gewässern 28.673 nicht fischpassierbare Querbauwerke.

**Zur Frage 3:**

- Für welche dieser Querbauwerke gibt es einen Entfernungsplan um den Gewässerzustand zu verbessern? Bitte um eine detaillierte Aufschlüsselung nach Bundesländern.

Aufgrund der hohen Anzahl der strukturellen Belastungen in Form von Verbauungen, Begradigungen, Wanderhindernissen, Stauen und Restwasserstrecken wurde eine Prioritätenreihung nach ökologischen Kriterien vorgenommen. Der „prioritäre Sanierungsraum“ umfasste im ersten Schritt vor allem größere Fließgewässer im Verbreitungsgebiet der gefährdeten Fischarten wie Nase, Barbe und Huchen. In Umsetzung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 wurden in diesem Sanierungsraum bereits ca. 1.000 Wanderhindernisse für Fische beseitigt.

Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2015 wurde das Maßnahmengebiet auf Gewässer > 100 Quadratkilometer Einzugsgebiet erweitert. Das Maßnahmengebiet ist im Wasserinformationssystem Austria (WISA) in der Karte [O-PR1](#) dargestellt und die geplanten Maßnahmen sind in der Karte [O-MASSN6](#) ersichtlich. In diesem Sanierungsraum, liegen ca. 900 Querbauwerke (davon ca. 300 Wasserkraftwerke) in 276 Oberflächenwasserkörpern. Nachstehende Tabelle zeigt die Verteilung der betroffenen Oberflächenwasserkörper auf die Bundesländer. Da sowohl die Belastungssituation als auch der Anteil am prioritären Sanierungsraum sehr unterschiedlich ist, erscheint jedoch ein Vergleich zwischen den Bundesländern nicht sinnvoll.

Bundesland	Anzahl Wasserkörper*
Burgenland	9
Kärnten	19
Niederösterreich	41
Oberösterreich	60

Salzburg	31
Steiermark	69
Tirol	28
Vorarlberg	17
Wien	2

\* enthalten mehrere Querbauwerke

Quelle: Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2015

Außerhalb des prioritären Sanierungsraums werden Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit auch im Rahmen von Wiederverleihungen oder Revitalisierungen von Kraftwerken bzw. im Zuge von Maßnahmen des Hochwasserschutzes durchgeführt.

#### **Zur Frage 4:**

- Wird Österreich aus heutiger Sicht die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie erreichen oder verfehlten?
  - a. Welche konkreten Daten und Vermerke liegen dazu im BMNT auf?

Insgesamt erreichen derzeit ca. 40 Prozent der Fließgewässer in Österreich die ökologischen Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Die Hauptursache der Zielverfehlung sind Eingriffe in die Abflussverhältnisse und Gewässerstrukturen, stoffliche Belastungen spielen eine geringere Rolle. Organische und chemische Schadstoffe aus industriellen und kommunalen Quellen werden heute durch Abwasserreinigung weitgehend aus Abwässern entfernt. 98 Prozent der Gewässer zeigen einen guten chemischen Zustand. In Bezug auf Nährstoffe und organische Belastungen sind ca. 77 Prozent der Gewässer im guten Zustand. Herausforderungen gibt es in diesem Zusammenhang vor allem noch in abflussschwachen und landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten. Bei den Seen erreichen 89 Prozent die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie.

Wir stehen vor der besonderen Herausforderung, Maßnahmen, die über Jahrzehnte und Jahrhunderte mit dem Ziele des Hochwasserschutzes, der Gewinnung landwirtschaftlicher Produktionsflächen oder der Wasserkraftnutzung gesetzt worden sind, bis 2027 ökologisch verträglich zu gestalten. Diese Maßnahmen, die in der Vergangenheit gesetzt wurden, lassen sich nicht in wenigen Jahren verbessern; der hierfür notwendige Zeitbedarf wurde bei der Verabschiedung der EU-Wasserrahmenrichtlinie unterschätzt. Es wird nicht möglich sein, in drei 6-jährigen Planungsperioden, überall einen guten Zustand oder ein gutes Potenzial zu erreichen. Maßnahmen zur Sanierung werden daher auch über das Jahr 2027 hinaus zu setzen sein. Dies ist ein europaweites Problem, für welches es einer europaweiten Lösung bedarf.

**Zur Frage 5:**

- Welche Maßnahmen müssen umgesetzt werden, um den Gewässerzustand in Österreich im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie zu verbessern?
  - a. Geben Sie konkrete Maßnahmen an, die das BMNT in Planung hat bzw. aufgrund budgetärer Engpässe oder aufgrund anderer Gründe sich noch nicht in der Umsetzung befinden.

Für die Erreichung des guten ökologischen Zustands sind – neben der Reduktion der stofflichen Belastungen – insbesondere Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, zur Erhöhung der Restwassermengen sowie zur Verbesserung der Gewässerstrukturen erforderlich.

Zur Initiierung dieser Maßnahmen standen in der ersten Planungsperiode Förderungsmittel im Umfang von 140 Mio. Euro auf Basis des Umweltförderungsgesetzes zur Verfügung. Auch zukünftig sind Investitionen notwendig, um ökologische Maßnahmen an den Gewässern zur Erreichung der Ziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen. Insbesondere morphologische Maßnahmen sind überwiegend von Gemeinden und Verbänden durchzuführen. Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen ist das Vorhandensein von entsprechenden Förderungsmitteln auf Basis des Umweltförderungsgesetzes unbedingt notwendig.

Bis zum Vorhandensein einer Anreizfinanzierung wird die Herstellung der Durchgängigkeit bei Kraftwerken mit einer Leistung von größer als zwei Megawatt grundsätzlich als verhältnismäßig erachtet. Bei kleinen Anlagen ist aufgrund der langen Amortisationszeiten für die Herstellung der Durchgängigkeit im Einzelfall eine Verhältnismäßigkeitsprüfung durchzuführen.

Nähere Details zum Maßnahmenprogramm sind im Kapitel 5.3.4 des NGP 2015 ([https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht\\_national/planung/NGP-2015.html](https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-oesterreich/wasserrecht_national/planung/NGP-2015.html)) zu finden.

DI<sup>in</sup> Maria Patek, MBA



